Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz / Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

GFO Zentrum Dinslaken, Wohnen, Pflege & Wachkoma St. Franziskus

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Leistungsanbieter:

Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH, Maria-Theresia-Straße 42a, Tel. 02761/9265-0

Einrichtung:

GFO Zentrum Dinslaken, Wohnen, Pflege & Wachkoma St. Franziskus, In der Donk 1, 46535 Dinslaken, Tel. 02064/444-0, www.pflege-franziskus-dinslaken.gfo-online.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Pflege (fachlicher Schwerpunkt: Menschen in der Rehabilitationsphase F (Menschen mit schweren und schwersten Schädel-Hirn-Schädigungen und Wachkoma)

Kapazität:

100

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 10.07., 11.07., 28.09.23

Anforderung	nicht	nicht angebots-	keine	geringfügige	wesentlich	ne behoben
	geprüft	relevant	Mängel	Mängel	Mängel	am:
Wohnqualität						
1. Privatbereich						
(Badezimmer/Zimmergrößen)						
2. Ausreichendes Angebot						
von Einzelzimmern						
3. Gemeinschaftsräume						
(Raumgrößen/Unterteilung in						
Wohngruppen)						
4. Technische Installationen						
(Radio, Fernsehen, Telefon,						
Internet)						
5. Notrufanlagen						

Anforderung	nicht	nicht angebots-	keine	geringfügige	wesentlich	wesentliche behoben	
	geprüft	relevant	Mängel	Mängel	Mängel	am:	
Hauswirtschaftliche Versorgung							
6. Speisen- und	⊠						
Getränkeversorgung							
7. Wäsche- und Hausreinigung				⊠		18.07.23	
Gemeinschaftsleben und Allt	agsgestaltur	ıg					
8. Anbindung an das Leben							
in der Stadt/im Dorf							
9. Erhalt und Förderung der Se	lbständigkeit						
und Mobilität			\boxtimes				
10. Achtung und Gestaltung							
der Privatsphäre							
Information und Beratung							
11. Information über							
Leistungsangebot							

Anforderung	nicht	nicht angebots-	keine	geringfügige	wesentlich	ne behoben
	geprüft	relevant	Mängel	Mängel	Mängel	am:
12. Beschwerdemanagement						13.10.23
Mitwirkung und Mitbestimmu	ng					
13. Beachtung der Mitwirkungs-	-					
und Mitbestimmungsrechte			⊠			
Personelle Ausstattung						
14. Persönliche und fachliche						
Eignung der Beschäftigten						
15. Ausreichende						
Personalausstattung						
16. Fachkraftquote			⊠			
17. Fort- und Weiterbildung			\boxtimes			

Anforderung	nicht	nicht angebots-	keine	geringfügige		e behoben
Pflege und Betreuung	geprüft	relevant	Mängel	Mängel	Mängel	am:
18. Pflege- und Betreuungs-						
qualität						28.09.23
19. Pflegeplanung/						
Förderplanung						28.09.23
20. Umgang mit Arzneimitteln						16.10.23
21. Dokumentation				⊠		16.10.23
22. Hygieneforderungen				⊠		16.10.23
23. Organisation der						
ärztlichen Betreuung						

Anforderung	nicht	nicht angebots-	keine	geringfügige	wesentlich	e behoben	
	geprüft	relevant	Mängel	Mängel	Mängel	am:	
Freiheitsentziehende Maßnahmen							
(Fixierungen/Sedierungen)							
24. Rechtmäßigkeit						23.08.23	
25. Konzept zur Vermeidung						19.09.23	
26. Dokumentation						23.08.23	
Gewaltschutz							
27. Konzept zum Gewaltschutz							
28. Dokumentation							

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Die Leistungsanbieterin hat keine Einwände gegen das Ergebnis der Prüfung erhoben.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes zur Anzahl und Ausstattung der Räume wurden erfüllt.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Einrichtung wird durch die Zentralküche des angrenzenden Krankenhauses versorgt. Im Bereich der Hygiene gab es vereinzelt geringfügige Mängel.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes wurden erfüllt.

Information und Beratung

Die Einrichtung informiert und berät Interessenten. Die Beschwerdeerfassung war unzureichend. Das Konzept entsprach nicht vollständig den gesetzlich Vorgaben.

Mitwirkung und Mitbestimmung

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden durch einen Beirat vertreten.

Personelle Ausstattung

Die Anzahl der Beschäftigten entsprach nicht den Vorgaben. Die Fachkraftquote wurde erfüllt.

Pflege und Betreuung

In den Bereichen Pflege und Arzneimittel gab es geringfügige Mängel.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Die seit dem 01.01.23 geltenden Regelungen im Juli 2023 wurden nicht umgesetzt. Seit dem 23.08.23 werden in der Einrichtung keine freiheitsentziehenden Maßnahmen mehr eingesetzt.

Darstellung des Angebotes durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben die Möglichkeit, die besondere Merkmale des Angebotes darzustellen. Die Leistungsanbieterin hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.